

Fachbereich 2 - Bürgeramt, Ordnungs- und Schulverwaltung
Sachbearbeiter(in): FBL 2 - Bernd Pfaff
08.02.2021

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)

24.02.2021

Bericht über den Einsatz des Enforcement-Trailers (Geschwindigkeitsüberwachungsanhänger)

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses nehmen den Bericht über die ersten Einsatzmonate des Geschwindigkeitsüberwachungsanhängers zur Kenntnis.

Begründung:

Mit Beschluss des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses vom 04.12.2019 wurde dem Vorschlag des Fachbereichs 2 zugestimmt und der Erwerb eines mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanhängers im Hinblick auf eine weitere und verbesserte verkehrliche Präventionsarbeit – neben den bereits eingesetzten mobilen Überwachungen aus den Kraftfahrzeugen heraus und den stationären Anlagen in den Ortsteilen – frei gegeben.

Der Erwerb bzw. Ersteinsatz des Überwachungsanhängers fiel dann leider bereits in den Beginn der Corona-Pandemie. So gestalteten sich die Schulungen für unsere MitarbeiterInnen wie auch anderes leider deutlich problematischer, wie eben vor der Pandemie angedacht war.

Gestartet sind wir - entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses - zunächst für zwei Monate mit einem Leihgerät. Dieser Leihanhänger kam erstmalig im Juni 2020 in der Heerstraße zum probemäßigen Betrieb. Der Leihanhänger fand bereits in den Probe- und Versuchszeiten eine starke mediale Aufmerksamkeit.

Aufgrund der Pandemiezeit, der unterschiedlichen Lockdown-Regelungen und der auch derzeit weiter geltenden Ausgangsbeschränkungen mitsamt den geschlossenen Schulen und Kindertagesstätten haben sich die örtlichen Verkehre allerdings sichtbar und deutlich reduziert.

Erst Mitte September 2020, konkret also mit Wiederbeginn der Schulen war für kurze Zeit - bis zum nächsten Lockdown dann wieder im Dezember - ein (fast) regulärer Fahrverkehr wahrnehmbar.

Im Zeitraum des Leihgerätes wurden 597 Verstöße, davon nur 42 Bußgelder und lediglich 4 Fahrverbote ausgesprochen. Hierbei wurden knapp über 11 000.- € vereinnahmt.

Ab Mitte August war erstmalig unser eigener Anhänger im Einsatz. Hier haben wir gemäß der beiliegenden Anlage bis Jahresende ca. 50.000.- € eingenommen. Lediglich 14 Fahrverbote wurden ausgesprochen.

Auch das Jahr 2021 beginnt nun wieder unter ganz irregulären verkehrlichen Voraussetzungen.

Die Schulen und Kindergärten, Ladengeschäfte u.v.m. sind nun aktuell wieder geschlossen und viele Betriebe haben auf Home-Office umgestellt. Es gilt ein Ausgangsverbot und auch deshalb stellen wir in

der Gesamtbetrachtung wenig überraschend fest, dass die zu erwartenden Fallzahlen deutlich hinter unseren Prognosen (ca. 200.000,- Einnahmen p.a., geschätzt vor der Pandemiezeit) zurückbleiben. Aber auch deshalb, weil der lang angekündigte und ab April 2020 gültige neue und insbesondere verschärfte Bußgeldkatalog gerade für das Missachten von Tempolimits (bspw. Verdoppelung der Verwarnungsgelder inner- und außerorts) kurze Zeit später schon wieder aufgrund eines Formfehlers im Gesetzgebungsverfahren für uns in Rottweil wie auch für die anderen Bußgeldbehörden nicht weiter anwendbar blieb. Auch dies war nicht absehbar.

Abschließen möchten wir gerne mit der Feststellung, dass der Geschwindigkeitsüberwachungs-anhänger in Sachen Einsatzflexibilität und verkehrliche Prävention hervorragende Arbeit leistet. Er ist in unterschiedlichsten Medien präsent und sorgt für eine Vielzahl von Diskussionen – natürlich in Für und Wider unterteilt. Bei den Mitbürgerinnen und Mitbürgern in den von uns überwachten Straßenzügen wird der Anhänger meist sehr gerne gesehen.

Im Weiteren wurde uns mit diesem Anhänger auch die Möglichkeit eröffnet den Verkehr über 24 Stunden hinweg und somit eben auch in den Nachtstunden zu überwachen. Auch mit der erstmaligen Aufstellung in den Ortsteilen, wie bspw. in Göllsdorf haben wir nach Wiedereröffnung der Brücke über die Prim gute Erfahrungen gemacht. Gleiches gilt für Bühlingen, auch hier nutzten wir die große Flexibilität des neuen Überwachungssystems aufgrund eines aktuellen Anlasses.

Der doch eher noch neu auf dem Markt befindliche Enforcement-Trailer ergänzt sinnvoll alle anderen Strategien unserer städtischen Verkehrsüberwachung und leistet unseres Erachtens einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer, insbesondere auch für die schwächeren Verkehrsteilnehmer wie RadfahrerInnen oder FußgängerInnen.

Zuständigkeit:

Nach § 7 der Hauptsatzung ist der Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss zuständig für Verkehrsangelegenheiten (Fachbereich 2).

Anlagen:

Auswertungsprotokolle